

Zeitschrift: Tec21
Herausgeber: Schweizerischer Ingenieur- und Architektenverein
Band: 129 (2003)
Heft: 7: Umbau - Neubau

Sonstiges

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 29.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>



Wie dürfen leere Landwirtschaftsgebäude – etwa hier im Entlebuch – künftig genutzt werden? Der Bund will eine einheitliche Lösung, die Kantone möchten mehr Entscheidungsspielraum. (Bild: CH-Forschung / Kaiser)

PLANUNG

Teilrevision Raumplanungsverordnung

Bereits kurz nach Inkrafttreten des 1999 revidierten Raumplanungsgesetzes tauchten Unstimmigkeiten auf, vor allem bei der Umnutzung landwirtschaftlicher Gebäude. Von Mai bis September 2002 war deshalb eine Teilrevision der Raumplanungsverordnung in der Vernehmlassung. Jetzt liegen die Stellungnahmen der Stände, Parteien, Verbände und Einzelpersonen vor.

(pd/sda/mb) In der Volksabstimmung vom 7. Februar 1999 wurde eine Revision des Bundesgesetzes über die Raumplanung (RPG) von den Stimmberechtigten angenommen. Gegenstand der Revision bildeten die Bestimmungen über das Bauen ausserhalb der Bauzonen. Relativ bald nach der Inkraftsetzung im Jahr 2000 signalisierten die rechtsanwendenden Behörden Probleme bezüglich der Grenzen für die zulässige Veränderung bestehender landwirtschaftlicher Wohnbauten (Art. 24d Abs. 1 RPG und dessen Abgrenzung zu Art. 24c RPG).

Revisionsvorschlag

Der Bundesrat hat deshalb im vergangenen Jahr einen Revisionsvorschlag der Raumplanungsverordnung in die Vernehmlassung gegeben. Er präzisiert die Vorschriften für die Änderung bestehender Gebäude ausserhalb der

Bauzonen. Laut dem Verordnungsentwurf sollten Erweiterungen an Gebäuden wenn möglich innerhalb des bestehenden Gebäudevolumens erfolgen. Bei Wohnbauten darf höchstens eine zusätzliche Wohneinheit geschaffen werden. Im Gegenzug wird die Obergrenze für Erweiterungen innerhalb des bestehenden Gebäudevolumens von 100 auf 200 Quadratmeter verdoppelt. Die revidierte Verordnung soll auch klären, wie weit Gebäude verändert werden dürfen, die ursprünglich landwirtschaftlich genutzt wurden und nicht mehr für diesen Zweck benötigt werden.

Zweifel an Vollzugstauglichkeit

Die Vernehmlassenden sind erwartungsgemäss nicht zufrieden mit dem Vorschlag des Bundesrates. Auf der einen Seite wird eine weiter gehende Liberalisierung gefordert, auf der anderen Seite wird

vor den Gefahren einer weiteren Öffnung gewarnt, die Verordnung teilweise auch als zu weit gehend kritisiert.

Generell zustimmend bezüglich der Ausrichtung der Revision äusserten sich die Kantone Luzern, Obwalden, Appenzell Innerrhoden, die CVP, der Schweizer Tourismus Verband und die Vereinigung der Schweizerischen Bauinspektoren. Generelle Ablehnung signalisierten die Kantone Aargau, Wallis, Jura, die SPS, die LPS, die Schweizerische Bau-, Planungs- und Umweltschutzdirektorenkonferenz, der Heimatschutz, der Verband der Immobilieninvestoren und -verwaltungen, die Schweizer Kommission für Entwicklungsfragen, die Stiftung Landschaftsschutz Schweiz sowie der WWF.

Stark umstritten war die Erhöhung der Obergrenzen für Nutzungserweiterungen innerhalb des bestehenden Gebäudevolumens, verbunden mit der Beschränkung auf nur eine zusätzliche Wohneinheit. Die grösste Übereinstimmung herrscht darüber, dass der Entwurf als zu kompliziert empfunden wird und ohne Spezialkenntnisse und Erläuterungen kaum verstanden werden könne. Die meisten Vernehmlassenden äusserten deshalb Zweifel an seiner Vollzugstauglichkeit.

Der Bundesrat ist von den Ergebnissen des Vernehmlassungsverfahrens in Kenntnis gesetzt. Zurzeit wird der Revisionsvorschlag verwaltungsintern behandelt, bevor ein Antrag an den Bundesrat gestellt wird.

NFP Nachhaltige Siedlungsentwicklung

(ots/mb) Der Bundesrat hat die Lancierung von drei neuen Nationalen Forschungsprogrammen (NFP) beschlossen. Darunter befindet sich das Thema «Nachhaltige Siedlungs- und Infrastrukturerneuerung», das mit 13 Millionen Franken während der kommenden fünf Jahre wissenschaftlich untersucht werden soll.

Mit dem Forschungsprojekt «Nachhaltige Siedlungs- und Infrastrukturerneuerung» will der Bund eine verbesserte Beachtung der Grundsätze einer nachhaltigen

Entwicklung im Bereich des Bauwesens sowie der Siedlungs- und Infrastrukturerneuerung erreichen. Das NFP soll die nötigen Grundlagen bereitstellen, damit später daraus praxistaugliche Instrumente für die verschiedenen Akteure (öffentliche Hand, Wirtschaft, Bauherrschaften) erarbeitet werden können.

Die drei wichtigsten Forschungsschwerpunkte betreffen die Analyse von Erfolgs- und Risikofaktoren und von ökonomischen, sozialen und kulturellen Aspekten bei der Entwicklung der baulichen Umwelt und ihrer Infrastrukturen, ferner die Analyse und Weiterentwicklung von Techniken, Werkzeugen und Methoden für künftige Siedlungs- und Infrastrukturplanungen sowie die Anwendung und Nutzung qualifizierter, auf die Bedürfnisse der Praxis abgestimmter Planungsinstrumente für Unterhalt, Renovation und Umnutzung bestehender Bauten und Infrastrukturen.

Mit den vom Schweizerischen Nationalfonds im Auftrag des Bundes durchgeführten, interdisziplinär angelegten Nationalen Forschungsprogrammen werden Forschungsvorhaben gefördert, die einen aktuellen Fragenkomplex von nationaler Bedeutung betreffen und deren Ergebnisse geeignet sein können, einen wissenschaftlich fundierten und innovativen Beitrag zur Lösung dringender gesellschaftlicher oder wirtschaftlicher Probleme zu liefern. Die Forschungsdauer beträgt jeweils rund fünf Jahre.

Informationen: Claudine Dolt, Bundesamt für Bildung und Wissenschaft, 031 322 78 38

Erholung suchende Berner kanalisieren

(sda/rw) Um die Landschaft besser zu schützen, sollen Erholung suchende Städter mit sanftem Druck in bestimmte Erholungsgebiete gelenkt werden. Dies ist eines der Ziele des neuen Richtplans der Region Bern, der vom 3. Februar bis am 9. Mai in die Vernehmlassung geht.

Einige der Naherholungsgebiete in der Nähe der Stadt und der Gemeinden der Region Bern sind

wenig bekannt und werden kaum genutzt, andere hingegen überbeansprucht. Im neuen regionalen Richtplan wurden folgende elf Entwicklungsräume festgelegt, in denen die Naherholung gefördert werden soll: Urtenen, Moossee, Chräbsbach, Wohlensee, Gäbelbach, Rehlag, Gürbe, Aare, Bärengraben-Bantiger, Worble, Im Sand. Damit können andere Räume, in denen die Landwirtschaft oder der Naturschutz Vorrang haben, entlastet werden.

Neben der Definition der Naherholungsgebiete regelt der Richtplan auch die massvolle Weiterentwicklung von Weilern. In 21 so genannten Weilerzonen sollen in sich geschlossene Kleinsiedlungen aus-, umgebaut oder umgenutzt werden können.

Der regionale Richtplan umfasst 25 Gemeinden, die sich im Verein Region Bern (VRB) zusammengeschlossen haben. Der Richtplan ist für die Gemeinden verbindlich. Parallel zum Richtplan wurde auch der Regionale Waldplan erarbeitet, der ebenfalls in die Mitwirkung gegeben wird. Er beinhaltet eine Beurteilung des Zustands sowie Ansätze zur weiteren Entwicklung des Waldes.

Informationen: www.regionbern.ch

3. Rhone-Korrektur: Offene Planung

(sds/mb) Der Kanton Wallis ruft alle Interessierten dazu auf, ihre Vorstellungen ins Projekt der dritten grossen Rhone-Korrektur einzubringen. Bauern- und Umweltvertreter sollen genauso mitreden wie wirtschaftliche oder soziale Kreise. Der Staatsrat will das Projekt breit abstützen. Darum fordert er die verschiedensten Gruppierungen auf, ihre Vorstellungen ins Projekt mit einzubringen. Die Korrektur betreffe nicht nur den Fluss allein, so der Walliser Staatsrat Jean-Jacques Rey-Bellet. Ein grosser Teil der Rhone-Ebene sei von der neuen Raumordnungsplanung und den Zonenänderungen betroffen. Darum sei es für den Staat wichtig, die Erwartungen und Befürchtungen der verschiedenen Partner genau zu kennen. Das Wallis will bis 2005 das allgemeine Projekt zur öffentlichen

Auflage bereit haben. Wichtige Arbeiten werden aber bereits vorher erledigt. Sie betreffen die Regionen Visp, Siders und Martigny. Dort wo die Hochwasser vom Oktober 2000 Schäden hinterliessen, sind die Arbeiten bereits im Gange. Bisher hat der Walliser Grosse Rat 70 Mio. Franken für die Rhone-Korrektur freigegeben. Das Gesamtprojekt kostet laut Rey-Bellet rund eine Milliarde Franken, verteilt auf dreissig Jahre. Zum Vergleich: Die Autobahn im Oberwallis wird rund 2,3 Milliarden Franken kosten, wobei der Bau der Nationalstrasse zu 96 Prozent vom Bund subventioniert wird und die Korrektur des Flusslaufes immerhin zu einem Drittel vom Kanton bezahlt werden muss.

Modellprojekt Agglomeration Chur

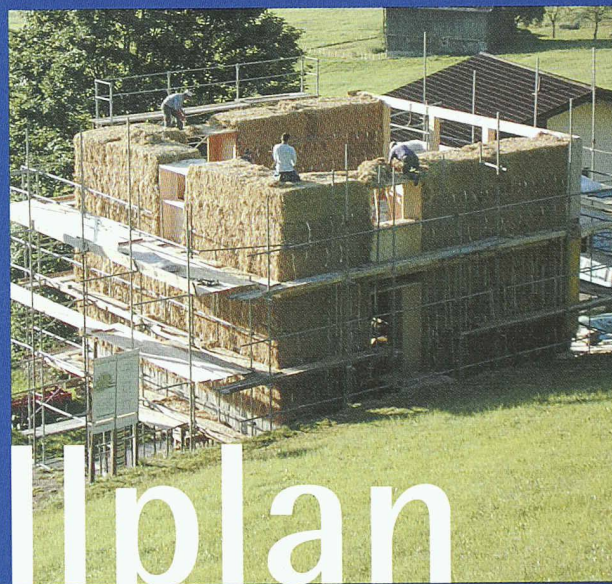
(sda/rw) Das Modellprojekt Agglomeration Chur und Umgebung zur Verbesserung der Zusammenarbeit ist gesichert. Der Bund hat seine finanzielle Unterstützung zugesagt. Die erste Projektphase kann damit in Angriff genommen werden. Der Projektperimeter umfasst das Rheintal von Sargans SG bis Thusis GR und die Seitentäler. Neben der Stadt Chur beteiligen sich verschiedene Regionen sowie die Raumplanungsämter der Kantone Graubünden und St. Gallen am Projekt, das sich an den Leitüberlegungen des Bündner Richtplanes 2000 orientiert.

Laut Angaben des Amts für Raumplanung Graubünden werden in der ersten Phase die räumlichen Beziehungen in der Agglomeration untersucht. Behandelt werden die Themen Verkehr, Wirtschaft, Erholung, Kultur sowie Qualitäten und Eignungen des Raumes. Ausserdem werden eine Organisationsform für regions- und kantonsübergreifende Aufgaben entwickelt und ein Vertiefungsthema für die zweite Phase ausgearbeitet. Das Modellprojekt dient als Vorbereitung für ein Agglomerationsprogramm. Ein solches Programm wird vom Bund ab etwa 2006 insbesondere für die Gewährung von Bundesgeldern an die Infrastruktur im Agglomerationsverkehr verlangt.

20 Jahre Innovation und Kontinuität

Kunde: Atelier Werner Schmidt, Trun

Projekt: Strohhallenhaus, Refugium Tscheppa, Disentis



Allplan 2003

**Führende Lösungen
für Architekten
und Bauingenieure**



**NEMETSCHKE
FIDES & PARTNER AG**

Distribution und Vertrieb
Nemetschek Fides & Partner AG
8304 Wallisellen, 01 / 839 76 76
3018 Bern, 031 / 998 43 50, www.nfp.ch

Unser Partner in der Ostschweiz
CDS Bausoftware AG, Heerbrugg
071 / 727 94 94, www.cds-sieber.ch

Unser Partner in der Westschweiz
ACOSOFT SA, 1870 Monthey
024 / 471 94 81, www.acosoft.ch